

Abschussplanung

Rotwild

Abschussplan für Rotwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirk / Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe	davon Wald	davon landwirtschaftliche Nutzfläche	davon Wasser und sonstige Flächen
in ha	in ha	in ha	in ha

für das Jagdjahr / folgender Abschussplan für Rotwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)					Abschussvorschlag des Jagdausübungsberechtigten	Anmerkung der Hegegemeinschaft
weibliches Wild	0 Wildkälber							
	1 Schmaltiere							
	2 Alttiere							
	■ zus. weibl. Rotwild							
männliches Wild	0 Hirschkalber							
	1 Schmalspießer							
	2 Junge Hirsche							
	3 Mittelalte Hirsche							
	4 Alte Hirsche							
	■ zus. Hirsche							
Rotwild insg.								
Stück/100 ha								

Sofern dieser Abschussplan auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft beruht, verpflichtet sich der Jagdausübungsberechtigte hiermit, den körperlichen Nachweis des Abschusses bei der von der Hegegemeinschaft bestimmten Person zu führen.

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter	Hegegemeinschaft
Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

Datum:
Aktenzeichen:
Bearbeiter:
Telefon / Telefax:

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes wird der durch den Jagd ausübungs berechtigten umseitig aufgestellte Abschussplan bestätigt.¹⁾ wie folgt geändert und festgesetzt:¹⁾

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

Festsetzung:

Rotwild	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde
weibliches Wild	0 Wildkälber	
	1 Schmaltiere	
	2 Alttiere	
	■ zus. weibl. Rotwild	
männliches Wild	0 Hirschkalber	
	1 Schmalspießer	
	2 Junge Hirsche	
	3 Mittelalte Hirsche	
	4 Alte Hirsche	
	■ zus. Hirsche	
Rotwild insg.		

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

Anmerkung zum bestätigten oder festgesetzten Abschussplan (Sofern nicht zutreffend, die entsprechenden Absätze streichen!)

1. Für die Erlegung von Hirschen der Altersklasse 3 gelten folgende Einschränkungen:

2. Dieser Abschussplan beruht auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft. Aus diesem Grunde gilt:

- die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke gelten für die gesamte, auf der Rückseite aufgeführte Gruppe. Sobald die Gruppe die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke erlegt hat, gilt dieser Abschussplan als erfüllt,
- die erlegten Stücke sind körperlich nachzuweisen
bei: _____

Die Jagdbehörde

Stempel, Unterschrift

--

